

Begründung Teil II – Umweltbericht

Inhalt

1	Einleitung	3
1a)	Ziele und Inhalte des Bauleitplans	4
1b)	Ziele des Umweltschutzes	6
2	Umweltauswirkungen	9
2a)	Bestandsaufnahme und Prognose bei Nichtdurchführung der Planung	9
2aa)	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	9
2ab)	Boden und Fläche.....	13
2ac)	Wasser	14
2ad)	Luft und Klima.....	15
2ae)	Landschaftsbild.....	15
2af)	Mensch.....	16
2ag)	Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	16
2ah)	Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	18
2b)	Bewertung der Umweltauswirkungen und Prognose bei Durchführung der Planung	18
2ba)	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	19
2bb)	Boden und Fläche.....	20
2bc)	Wasser	20
2bd)	Luft und Klima.....	21
2be)	Landschaftsbild.....	22
2bf)	Mensch.....	22
2bg)	Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	23
2bh)	Wechselwirkungen (WW) zwischen den Schutzgütern	24
2c)	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Kompensation nachteiliger Auswirkungen	24
2ca)	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	25
2cb)	Boden und Fläche.....	26
2cc)	Wasser	26
2cd)	Luft und Klima.....	26
2ce)	Landschaftsbild.....	26
2cf)	Mensch.....	26
2cg)	Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	28
2ch)	Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	28
2d)	Anderweitige Planungsmöglichkeiten/Standortalternativen	28

3	Zusätzliche Angaben	30
3a)	Methodik und Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken	30
3b)	Maßnahmen zur Überwachung.....	30
3c)	Zusammenfassung	31
3d)	Quellenverzeichnis	33

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen des Vorhabens	32
--	----

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage des Plangebietes	4
Abbildung 2: Lage des Plangebietes im näheren Umfeld (Luftbild 2020).....	10
Abbildung 3: Landwirtschaftlicher Betriebsstandort, ehemalige LPG (Luftbild 2011).....	11
Abbildung 4: Landwirtschaftlicher Betriebsstandort, ehemalige LPG (Luftbild 2014).....	12
Abbildung 5: geschützte Biotope in der Umgebung des Plangebietes (Quelle: www.gis-ikgr.de)	13
Abbildung 6: Kulturdenkmale im Umfeld des Plangebietes (Quelle: geoportal.sachsen.de)..	17

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1:Zeichnung Biototypen, Eingriffsflächen, Kompensation
- Anlage 2: Schalltechnische Gutachten (Bericht-Nr. S1100-1, Zittau, 3. Mai 2023, IDU IT+Umwelt GmbH)
- Anlage 3: Lufthygienisches Gutachten (Bericht-Nr. L0660-1, Zittau, 30. Mai 2023, IDU IT+Umwelt GmbH)

1 Einleitung

Der Umweltbericht basiert auf der Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB), des Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), des Sächsischen Naturschutzgesetz (SächsNatSchG), des Bodenschutzgesetz sowie des Wassergesetzes in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Ein Umweltbericht ist zu erstellen, wenn aufgrund der Bauleitplanung einer Gemeinde Umweltbelange betroffen sind. Die Umweltprüfung als integratives Trägerverfahren beinhaltet die Beschreibung und Bewertung der möglichen erheblichen Auswirkungen aus der Bauleitplanung und wie die Umweltbelange für die Abwägung gewichtet werden.

Liegen naturschutzrechtliche Restriktionsflächen innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes oder tangiert der Bebauungsplan derartige Bereiche, ist eine Betroffenheitsabschätzung durchzuführen. Bei zu erwartenden erheblichen Auswirkungen bzw. Beeinträchtigungen hat eine Verträglichkeitsprüfung zu erfolgen.

Die Gliederung des vorliegenden Umweltberichtes orientiert sich an Anlage 1 zum BauGB. Die Gliederung des Kapitels 2 weicht geringfügig von Anlage 1 ab. Die Belange nach § 1 Absatz 6 Nummer 7 Buchstabe a bis i und j werden in Teil I der Begründung betrachtet.

Kapitel 2 dieses Berichtes enthält unter Punkt a) die Bestandsaufnahme und Prognose bei Nichtdurchführung der Planung zu den Schutzgütern Tiere/Pflanzen/Biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Wasser, Luft und Klima, Landschaftsbild, Mensch, Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Kapitel 2a) beschreibt die Auswirkungen der Planung bezogen auf die genannten Schutzgüter. Kapitel 2c) stellt die Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung, Verringerung und Kompensation nachteiliger Auswirkungen ebenfalls auf die jeweiligen Schutzgüter bezogen dar.

1a) Ziele und Inhalte des Bauleitplans

Plangebiet:

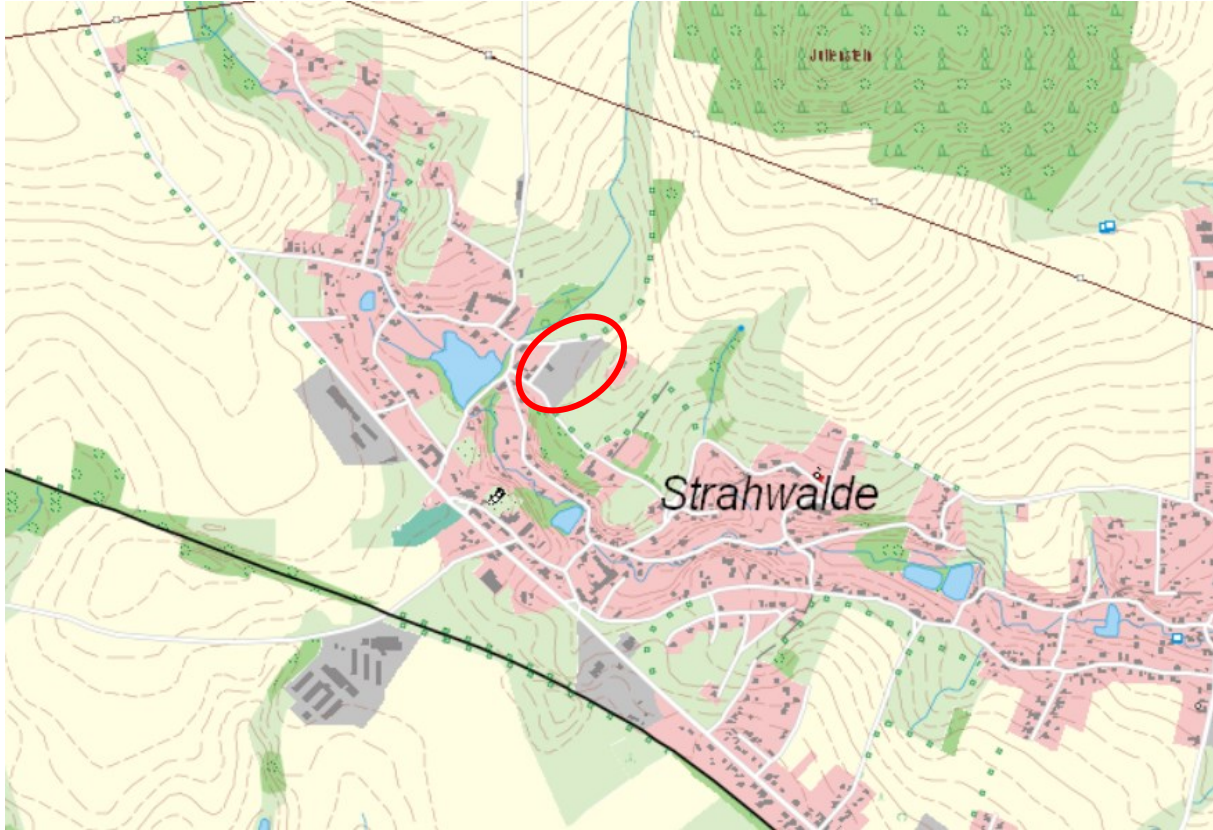


Abbildung 1: Lage des Plangebietes

(Quelle: Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, bearbeitet IBOS GmbH)

Bundesland	Sachsen
Gemeinde	Stadt Herrnhut, Strahwalde
Gemarkung/Flurstück	Gemarkung Oberstrahwalde: Flurstücke 92/1, 92/2
Messtischblatt (MTB)	4954/3
Plangebietsgröße	ca. 1,2 ha

Wichtigste Ziele des Bebauungsplanes:

Entsprechend BauGB wird von der verbindlichen Bauleitplanung eine nachhaltige Entwicklung unter Berücksichtigung von sozialen, wirtschaftlichen und die Umwelt schützenden Anforderungen gewährleistet.

Planungsziel ist die Schaffung von Baurecht für die Errichtung eines Lagerplatzes zur Lagerung und Behandlung nicht gefährlicher Abfälle und Baustoffen.

Aufgrund der Lage im Außenbereich sollen die planungsrechtlichen Grundlagen durch die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes geschaffen und eine geordnete, rechts-sichere städtebauliche Entwicklung dokumentiert werden.

Im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes ist eine Weiter- und Wiederverwendung von Ressourcen vorgegeben. Ein Beitrag zur Realisierung soll durch das Planvorhaben geleistet werden. Im Plangebiet aufgearbeitete Materialien können dem Wirtschaftskreislauf zur Wiederverwendung bereitgestellt werden. Bei den zu lagernden und zu behandelnden Abfällen handelt es sich im Wesentlichen um mineralische Bau- und Abbruchabfälle, welche auf den firmeneigenen Baustellen anfallen sowie um Strauch- und Grünschnitt.

Inhalte des Bebauungsplanes

Im Bebauungsplan werden die rechtsverbindlichen Festsetzungen zur städtebaulichen Ordnung eines bestimmten Gebietes einer Gemeinde festgelegt. Es wird die Art und das Maß der Flächennutzung festgesetzt (siehe auch textliche Festsetzungen und Begründung Teil I).

Die bauliche Nutzung des Plangebietes wurde entsprechend des geplanten Vorhabens auf sonstige Weise einer baulichen Nutzung mit der Zweckbestimmung „Lagerplatz – Schuck Bau“ festgesetzt. Es sind die baulichen und sonstigen Nutzungen zulässig, die dem Betrieb des Lagerplatzes Schuck-Bau dienen und dessen Betrieb ermöglichen.

Daraus ergeben sich folgende Nutzungen:

- Lagerung und Aufbereitung von nichtgefährlichen Abfällen
- Lagerung von Recyclingmaterialien (aufbereitete Baustellenabfälle)
- Lagerung von mineralischen Baustoffen
- Lagerung von Grünschnitt

- Betrieb von Behandlungsanlagen (mobiler Brecher, Siebanlage, Schredder)
- Gebäude für Aufenthalt

Im Wesentlichen besteht die Nutzung des Vorhabenstandortes aus einem Lagerplatz mit verschiedenen Lagerbereiche für verschiedene Abfallarten und Baustoffe sowie einem Stellplatz für die Behandlungsanlagen (siehe Teil A - Planzeichnung und Anlage 2 Schalltechnisches Gutachten).

Bei den nicht gefährlichen mineralischen Abfällen handelt es sich vorwiegend um mineralische Bauabfälle, welche auf den firmeneigenen Baustellen anfallen. Die Abfälle werden bereits auf den firmeneigenen Baustellen getrennt erfasst und einer optischen Sichtung unterzogen. Neben den mineralischen Abfällen soll Grün- und Strauchschnitt von kommunalen Grünflächen sowie in kleinen Mengen von Privatanlieferern angenommen werden. Bei der Anlieferung auf dem Anagengelände erfolgt eine Dokumentation über die Menge und Herkunft des angelieferten Materials. Nach der Erfassung wird das Material zum entsprechenden Lagerbereich transportiert. In den einzelnen Lagerbereichen werden die Abfälle getrennt gesammelt, bis zum Erreichen einer ökonomisch vertretbaren Menge zwischengelagert und anschließend zu Recyclingmaterial weiterverarbeitet. Neben den Abfällen werden auch mineralische Baustoffe wie Sand, Schotter und Splitt in Schüttgutboxen zwischengelagert (vgl. Anlage 2 - Schalltechnisches Gutachten).

1b) Ziele des Umweltschutzes

Ziel des Umweltschutzes ist es, dem Menschen die Umwelt so zu sichern, dass eine gesunde und menschenwürdige Lebensweise möglich ist. Weiterhin sind die Schutzgüter Boden, Wasser, Luft, Pflanzen- und Tierwelt vor nachteiligen Wirkungen menschlicher Eingriffe zu schützen sowie Schäden aus menschlichen Eingriffen zu beseitigen.

- Zum Schutz von Tieren, Pflanzen und Lebensräumen ist die Erhaltung und Sicherung von naturnahen Lebensraumstrukturen bedeutsam.
- Zur nachhaltigen Sicherung der natürlichen Bodenfunktionen sind Bodenschutzmaßnahmen gegen Wind- und Wassererosion vorrangig. Mit Boden ist sparsam und schonend umzugehen.
- Grundwasser ist in seinem Bestand und seiner Leistungsfähigkeit sowohl für den Naturhaushalt als auch für die Trinkwasserversorgung zu erhalten und vor Beeinträchtigungen zu schützen.

- Zum Schutz des klimatischen Ausgleichspotenzials sind die Sicherung und Entwicklung von regenerativ wirksamen Vegetationsstrukturen sowie die Vermeidung von Flächenversiegelung wichtig.
- Für das Landschaftsbild ist die Erhaltung der spezifischen Landschaftsbildausprägungen sowie die Erhaltung bzw. Entwicklung von strukturbildenden Landschaftselementen von Bedeutung.
- Die vorhandenen Sachgüter sind vor Beeinträchtigungen und Verlust zu bewahren.

Fachgesetze:

- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) im Zusammenhang mit dem Sächsischen Naturschutzgesetz (SächsNatSchG) zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen,
- Baugesetzbuch (BauGB), unter anderem mit umweltrelevanten Anforderungen bei der Aufstellung von Bauleitplänen,
- Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) sowie das Sächsische Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes (SächsKrWBodSchG) zur nachhaltigen Sicherung der Bodenfunktionen,
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG), darauf basierend das Sächsische Wassergesetz (SächsWG) zur Sicherung der natürlichen Ressource Wasser,
- Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen,
- Bundesberggesetz (BBergG) zur Sicherung des ehemaligen Tagebaugeländes.
- Natura 2000: Richtlinie 92/43/EWG (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) für Lebensräume und Arten von gemeinschaftlichem Interesse in Schutzgebieten eines zusammenhängenden europäischen ökologischen Netzes sowie Richtlinie 2009/147/EG (Vogelschutzrichtlinie) über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten
- Sächs. Denkmalschutzgesetz (SächsDSchG) zum Schutz von Kulturdenkmalen

Fachplanungen:

- Landesentwicklungsplan (LEP 2013)
- Regionalplan Oberlausitz- Niederschlesien (Entwurf der zweiten Gesamtfortschreibung Stand Dez. 2019)

In der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bauleitplanes wurden die Ziele und Umweltbelange der Fachgesetze und Fachplanungen durch die Recherche entsprechender Fachdaten (geoportal.sachsen.de bzw. umwelt.sachsen.de) und durch nachfolgende umfassende Prüfung

der Umweltauswirkungen berücksichtigt. Für die jeweiligen Schutzgüter werden im vorliegenden Bericht der Bestand erfasst und die Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut bewertet sowie Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Kompensation nachteiliger Auswirkungen abgeleitet.

Zur Bewertung und Würdigung der immissionsrechtlichen Belange wurden sowohl ein Schalltechnisches Gutachten als auch ein lufthygienisches Gutachten erstellt (siehe Anlagen 2 und 3 zum Umweltbericht).

Die Einordnung des Projektes in die Ziele der übergeordneten Planungen wurde in der Begründung Teil I vorgenommen.

2 Umweltauswirkungen

Es erfolgt eine Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Planes einschließlich der Prognose bei Durchführung und Nicht-Durchführung der Planung.

2a) Bestandsaufnahme und Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

2aa) Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

BESTAND

Biotoptypen / Flächennutzung:

Grundlage für die Bewertung der Umweltbelange bildet die Bestandsaufnahme der Biotopstrukturen und sowohl die historische als auch aktuelle Flächennutzung.

Die Darstellung der Biotoptypen erfolgte auf Grundlage der Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen (2003, Fassung 2009) und der Biotoptypenliste des Freistaates Sachsen (Stand Januar 2004).

Das Plangebiet befindet sich am südöstlichen Rand der Gemarkung Oberstrahwalde. Die Umgebung ist durch dörfliche Siedlungsstrukturen sowie große Anteile landwirtschaftlich genutzter Flächen und Grünflächen mit Gehölzbeständen geprägt. Der aktuell festzustellende Biotoptyp ist der Biotoptyp 11.05.200 „Lagerflächen“.



Abbildung 2: Lage des Plangebietes im näheren Umfeld (Luftbild 2020)

(Quelle: geoportal.sachsen.de, bearb. IBOS)

Die Flurstücke des Plangebietes wurden im Jahr 2014 im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens Oberstrahwalde (ehemalige Schweineställe) Stadt Herrnhut durch die Firma Schuck-Bau erworben. Die Bekanntmachung der Ausführungsanordnung erfolgte im Amtsblatt „Kontakt“ 7-2015.

Das gesamte Plangebiet wurde bis zum Erwerb durch die Firma Schuck-Bau bereits zu DDR-Zeiten als Landwirtschaftlicher Betriebsstandort genutzt. Im Gebiet befanden sich 2 große Stallgebäude der ehemaligen LPG (ca. 1000 m²).

Die Freiflächen (geschotterte Aufschüttungsflächen) des Landwirtschaftlichen Betriebsstandortes wurden in den zurückliegenden Jahrzehnten in wechselnder Intensität bereits als Lagerflächen oder Abstellflächen für Hänger usw. genutzt. Zeitweilig stellte sich auf den aufgeschütteten Freiflächen / Lagerflächen z. T. auch über Ablagerungen eine dünne Vegetationsdeckung ein. Des Weiteren befand sich auf den Flächen ein Gehölzbestand aus Baumgruppen und Einzelbäumen (siehe Abbildung 3).



Abbildung 3: Landwirtschaftlicher Betriebsstandort, ehemalige LPG (Luftbild 2011)

(Quelle: geoportal.sachsen.de)

Nach Erwerb des ehemaligen Landwirtschaftlichen Betriebes durch die Firma Schuck-Bau im Jahr 2014 wurden die Freiflächen (geschotterten Aufschüttungsflächen) geräumt (abgezogen). Diesen Zustand zeigt die historische Aufnahme von 2014 (Abbildung 4).



Abbildung 4: Landwirtschaftlicher Betriebsstandort, ehemalige LPG (Luftbild 2014)

Nachfolgend wurden die ehemaligen Stallgebäude durch die Firma Schuck-Bau fast vollständig zurückgebaut und die Grundflächen entsiegelt. Im Zuge dieser Maßnahmen und weiterer Beräumungen wurden auch Gehölzbestände entfernt (siehe Abb. 2 und Anlage 1 zum Umweltbericht).

Der Verlust dieses Gehölzbestandes wird durch unter Punkt 2c genannte Maßnahmen kompensiert.

Tiere/Lebensräume:

Aufgrund der vorhandenen Nutzung des Plangebietes wird von einer geringen Artausstattung im Plangebiet ausgegangen. Auch auf den angrenzenden intensiv genutzten Agrarflächen wird von einem geringen Arteninventar ausgegangen.

Potenziell wertvollere Lebensräume stellen die Gehölzstrukturen in der Umgebung des Plangebietes sowie die sich im Westen befindlichen Hofeteiche dar.

Schutzgebiete/Schutzobjekte:

Im Plangebiet selbst befinden sich keine gesetzlich geschützten Biotope.

Die sich in der Umgebung des Plangebietes befindlichen Biotope zeigt Abbildung 5.



Abbildung 5: geschützte Biotope in der Umgebung des Plangebietes (Quelle: www.gis-lkgr.de)

Es befinden sich keine FFH-Schutzgebiete oder Landschafts- oder Wasserschutzgebiete und keine Arthabitate gemäß FFH-RL geschützten Arten oder Fledermausquartiere im Plangebiet oder in unmittelbarer Nähe.

PROGNOSE BEI NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG

Bei Nichtdurchführung der Planung wäre für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und Lebensräume mit keiner Verschlechterung zu rechnen.

2ab) Boden und Fläche

Die Empfindlichkeit des Bodens gegenüber Eingriffen, das heißt Flächeninanspruchnahme aller Art, ist abhängig von der bestehenden Flächennutzung, vom bereits vorhandenen Versiegelungsgrad und der Schadstoffabsorption. Die Böden besitzen je nach Bewirtschaftungsintensität eine Bedeutung für den Grundwasserschutz, als Wasserfilter und -speicher, als natürlicher Lebensraum für Tiere sowie Vegetationsstandort.

Zur Sicherung/Erhaltung der ökologischen Bodenfunktionen als Basis unserer Lebensgrundlagen sind die Bodenflächen vor Erosion, Versiegelung und Schadstoffbelastungen zu schützen. Es ist mit Boden sparsam und schonend umzugehen und Bodenversiegelungen sind auf das notwendige Maß zu begrenzen (entsprechend des Grundsatzes § 1a (2) BauGB)

BESTAND:

Im Plangebiet befinden sich Stauwasserböden aus Skelett führendem Schluff über Skelett führendem Lehm ausgewiesen. Die oberflächennahen Bodenschichten sind aufgrund der historischen Vornutzung stark anthropogen durch vorgenommene Aufschüttungen stark anthropogen überprägt.

PROGNOSE BEI NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG

Bei Nichtdurchführung des Vorhabens wäre für das Schutzgut Boden mit keiner Verschlechterung des vorhandenen Zustandes der Flächen im Geltungsbereich zu rechnen. Jedoch wären die Stallgebäude nicht zurückgebaut und dadurch Flächen entsiegelt worden.

2ac) Wasser

Neben dem Schutzgut Boden bildet das Wasser eine weitere Lebensgrundlage des Menschen. Aufgabe der Bauleitplanung ist der Schutz und die Sicherung der Qualität und Quantität von Grund- und Oberflächenwasser.

BESTAND

Im Plangebiet befinden sich keine oberirdischen Gewässer, keine festgesetzten Überschwemmungsgebiete sowie keine Trinkwasserschutzgebiete.

Das Standgewässer (Hofeteiche) befindet sich in ca. 80 m Entfernung westlich der Kemnitzer Straße.

PROGNOSE BEI NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG

Bei Nichtdurchführung des Vorhabens wäre für das Schutzgut Wasser mit keiner Verschlechterung des vorhandenen Zustandes zu rechnen.

2ad) Luft und Klima

Das Schutzgut Klima/Luft ist ebenfalls eine wichtige Lebensgrundlage des Menschen. Im Sinne des Umwelt- und Klimaschutzes sind Luftverunreinigungen zu vermeiden und ein sparsamer Umgang mit Energie zu fördern.

BESTAND

Strahwalde (OT von Herrnhut) liegt im Naturraum „Östliche Oberlausitz“. Die mittleren Jahresniederschläge liegen im Gebiet um 680 mm/a. Das Gebietsmittel der Jahrestemperaturen liegt bei 8,0 °C. Die mittlere Sonnenscheindauer steigt mit einem starken Gradienten von Süden nach Nordosten an. Das Gebietsmittel liegt bei 1635 h/a. Neben dem Oberlausitzer Gefilde zählt die Östliche Oberlausitz zu den windreichsten Räumen Ostsachsens. Dies ist durch den hohen Offenlandanteil und geringe Barrierewirkungen bedingt. Aufgrund des Klimawandels ist im Naturraum die Zahl der Frost- und Eistage im letzten Jahrzehnt stark gesunken und die der Sommertage gestiegen. (Quelle: natur.sachsen.de, Charakterisierung des Naturraums 27 „Östliche Oberlausitz“)

PROGNOSE BEI NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG

Bei Nichtdurchführung der Planung wäre für das Schutzgut Luft/Klima mit keiner Verschlechterung des vorhandenen Zustandes im Geltungsbereich zu rechnen.

2ae) Landschaftsbild

Das Landschaftsbild ist ein visueller, subjektiver Eindruck der Landschaftsstruktur. Entsprechend Bundesnaturschutzgesetz sind die Vielfalt, Eigenart und Schönheit und der Erholungswert von Natur und Landschaft zu bewahren.

BESTAND

Für das Plangebiet sind keine das Landschaftsbild prägende Vorranggebiete Landschaftsbild bekannt.

PROGNOSE BEI NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG

Bei Nichtdurchführung der Planung würde es zu keiner Änderung des Landschaftsbildes kommen.

2af) Mensch

Für das *Schutzgut Mensch* sind vor allem die Wohn- und Wohnumfeldfunktion sowie das Erholungs- und Freizeitpotenzial zu betrachten.

BESTAND

Westlich des Plangebietes befindet sich schutzbedürftige Wohnbebauung. Im Osten befindet sich ebenfalls in etwas größerer Entfernung ein Gehöft.

Im Plangebiet selbst befindet sich keine Wohnbebauung und ist auch nicht Bestandteil der Planung.

PROGNOSE BEI NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG

Bei Nichtdurchführung der Planung wäre für das Schutzgut Mensch nicht mit einer Verschlechterung zu rechnen.

2ag) Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Als *Kulturgüter* gelten alle durch menschliche Tätigkeit gestalteten Landschaftselemente, die von wissenschaftlichem, geschichtlichem/archäologischem, künstlerischem, kulturellem oder städtebaulichem Wert sind.

Unter *Sachgüter* sind natürliche oder vom Menschen geschaffene Güter von materieller/wirtschaftlicher Bedeutung zu verstehen.

BESTAND

Im Plangebiet befinden sich keine Kulturdenkmale oder Sachgüter.

Westlich des Plangebietes befindet sich das Kulturdenkmal „Wohnhaus eines Dreiseithofes“. Des Weiteren befindet sich nordwestlich der Kemnitzer Straße das Kulturdenkmal „Sachgesamtheit Rittergut Oberstrahwalde mit Einzeldenkmalen“.



Abbildung 6: Kulturdenkmale im Umfeld des Plangebietes (Quelle: geoportal.sachsen.de)

Das Vorhabengebiet selbst liegt nach derzeitigem Kenntnisstand nicht in einem archäologischen Relevanzbereich.

PROGNOSE BEI NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG

Bei Nichtdurchführung der Planung wäre für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter Plangebiet nicht mit einer Verschlechterung zu rechnen.

2ah) Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Wechselbeziehungen/-wirkungen bestehen bei den biotischen Faktoren (Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt) und abiotischen Faktoren (Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft) jeweils untereinander als auch zwischen den genannten Faktoren. Die Gesamtheit der in der Umwelt ablaufenden Prozesse und die Einflüsse der Menschen ergeben den heutigen Zustand der Umwelt.

BESTAND

Das Vorhabengebiet befindet sich in einem bereits vorwiegend anthropogen beeinflussten Gebiet. Die natürlich ablaufenden Prozesse sind durch vorhandene Bebauung und sonstigen Nutzungen bereits beeinflusst.

PROGNOSE BEI NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG

Bei Nichtdurchführung der Planung genannten Vorhabens ist nicht mit einer Verschlechterung der natürlichen Wechselbeziehungen zu rechnen.

2b) Bewertung der Umweltauswirkungen und Prognose bei Durchführung der Planung

Bei der Umsetzung des Vorhabens ist mit folgenden Auswirkungen zu rechnen:

Baubedingte Auswirkungen:

Negative Auswirkungen entstanden durch die teilweise Beseitigung von Gehölzen im Plangebiet. Positive Auswirkungen v. a. auf das Schutzgut Boden entstanden durch den Rückbau der ehemaligen ehemaligen Stallgebäude und die Entsiegelung der Grundflächen. Des Weiteren wurden Altablagerung auf den Lagerflächen des ehemaligen Landwirtschaftlichen Betriebsstandortes beräumt.

Anlagebedingte Auswirkungen:

Aufgrund der weiterhin geplanten Nutzung der Fläche als Lagerplatz ist nicht mit anlagebedingten negativen Auswirkungen zu rechnen.

Die durch die Firma Schuck- Bau gelagerten Materialien sind keine gefährlichen Stoffe und die immissionsrechtliche Verträglichkeit des Lagerplatzes wird durch die erstellten Gutachten belegt. Die Flächen des Lagerplatzes bleiben bis auf den Bereich der Schüttgutboxen unversiegelt.

Betriebsbedingte Auswirkungen:

Betriebsbedingt ist mit Lärm und Staubemissionen durch den Betrieb der Brecher- und Schredderanlagen sowie Umlagerung von Stoffen zu rechnen.

2ba) Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

AUSWIRKUNGEN UND BEWERTUNG

Durch die Umgestaltung des ehemaligen Landwirtschaftlichen Betriebsstandortes einschließlich dessen Freiflächen/Lagerflächen zum aktuellen Vorhabenstandort kam es zum Verlust von Gehölzbeständen, wodurch Lebensräume verlorengegangen sind.

Weiterhin können betriebsbedingt negative Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere (Vögel) durch Lärmemissionen entstehen.

Aufgrund der anthropogenen Vorbelastung des Gebietes wird jedoch nicht mit einer erheblichen Verschlechterung der Situation und Beeinträchtigung des Schutzgutes gerechnet.

PROGNOSE BEI DURCHFÜHRUNG

Aufgrund der jahrzehntelangen anthropogenen Nutzung des Plangebietes (LPG einschließlich der Nutzung als Lagerplatz), ist davon auszugehen, dass es durch das Vorhaben nur geringe Auswirkungen auf Tiere und Lebensräumen und nicht zu einer erheblichen Verschlechterung der Situation vor Ort kommt.

2bb) Boden und Fläche**AUSWIRKUNGEN UND BEWERTUNG**

Durch das Vorhaben kommt es nicht zu erheblichen Änderungen der Nutzung von Grund- und Boden. Auf dem ehemaligen LPG-Standort wurden Flächen versiegelt (für Stallgebäude), für Ablagerungen genutzt und das Gelände entsprechend der Betriebsabläufe befahren. Auf dem durch den Vorhabenträger betriebenen Lagerplatz bleibt die Grundfläche bis auf den Bereich der Schüttgutboxen unversiegelt und damit wasserdurchlässig. Zur Kompensation wurden die ehemaligen Stallgebäude rückgebaut und die Grundflächen entsiegelt.

Aufgrund der Nachnutzung dieser in ähnlicher Weise anthropogen vorgenutzten Fläche durch den Vorhabenträger, welcher im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens die Flächen übernahm, wird sparsam mit dem Schutzgut Grund- und Boden umgegangen. Es wird vermieden, auf neuen, bisher nicht gewerblich genutzten Flächen, einen Lagerplatz einzurichten.

Betriebsbedingte Auswirkungen auf das Schutzgut Boden bestehen nach wie vor wie bereits zu früherer Nutzung durch Befahren der Flächen.

PROGNOSE BEI DURCHFÜHRUNG

Bei Durchführung des geplanten Vorhabens ist nur mit geringen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden zu rechnen.

2bc) Wasser**AUSWIRKUNGEN UND BEWERTUNG**

Aufgrund des geringen Anteils versiegelter Bodenfläche und die geplante breiflächige Versickerung ist nur von geringen Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser zu rechnen.

Aufgrund der Lagerung von nichtgefährlichen Abfällen / Baustoffen und nicht zu verrottendem Grünschnitt (Kurzzeitlagerung) ist keine Schadstoffaustrag zu erwarten sowie keine Ableitung bzw. Sammlung von abfließenden Regenwasser erforderlich.

Durch das Vorhaben kommt es zu keinen Beeinträchtigungen von Gewässer (Grundwasser, Oberflächenwasser, Uferbereiche, Gewässerrandstreifen).

PROGNOSE BEI DURCHFÜHRUNG

Bei Durchführung des geplanten Vorhabens ist mit nur geringen Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser zu rechnen.

2bd) Luft und Klima

AUSWIRKUNGEN UND BEWERTUNG

Aufgrund der Nutzung als Lagerplatz i. V. m. der Aufbereitung von Baustoffen ist mit betriebsbedingt mit Emissionen von Staub zu rechnen. Zur Bewertung der Auswirkungen wurde eine lufthygienisches Gutachten erstellt. Zur Einhaltung der Immissionswerte wurden im Punkt 6 des Gutachtens bestimmte staubmindernde Maßnahmen zusammengefasst, welche beim Anlagenbetrieb zu beachten sind. Es wurden folgende allgemeingültige Maßnahmen und Techniken aufgezeigt (Maßnahmen, bezogen auf Umschlagverfahren und Umschlaggerät sowie Maßnahmen, bezogen auf den Umschlagort), welche bei der untersuchten Anlage zu berücksichtigen sind (siehe Anlage 3 zum Umweltbericht).

Aus Sicht des Gutachters ergeben sich keine schädlichen Umwelteinwirkungen oder Belästigungen durch Staubemissionen in der schutzbedürftigen Umgebung.

Die Grünordnerischen Festsetzungen zum Erhalt und der Anpflanzung von Gehölzen wirken sich positiv auf das Schutzgut Luft und Klima aus.

PROGNOSE BEI DURCHFÜHRUNG

Bei Durchführung des geplanten Vorhabens ist nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft/Klima zu rechnen.

2be) Landschaftsbild

AUSWIRKUNGEN UND BEWERTUNG

Es entstehen keine bau- und betriebsbedingten Auswirkungen auf das Landschaftsbild. Auch anlagebedingt ist nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut zu rechnen. Die bisherige Nutzung der Flächen war bereits die eines LPG-Standortes mit Lagerplatz. Es kommen keine auf das Landschaftsbild wirkende baulichen Anlagen hinzu. Durch die grünordnerischen Maßnahmen in den Randbereichen des Lagerplatzes werden negative Auswirkungen auf das Schutzgut vermieden.

PROGNOSE BEI DURCHFÜHRUNG

Bei Durchführung des Vorhabens ist mit keinen negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaftsbild zu rechnen.

2bf) Mensch

AUSWIRKUNGEN UND BEWERTUNG

Betriebsbedingte Auswirkungen durch Lärm- und Staubemissionen wurden im Rahmen der Erstellung des Schalltechnischen sowie eines Lufthygienischen Gutachtens ermittelt und bewertet:

Aus schalltechnischer Sicht ist das Vorhaben in dem vorgegebenen Planungsrahmen unter Umsetzung organisatorischer Lärminderungsmaßnahmen bzw. schallschutztechnischer Hinweise (siehe Abschnitt 6 im Gutachten) realisierbar. Die Lärminderungsmaßnahmen / Hinweise beinhalten die Vorgaben von bestimmten Betriebszeiträumen und der Betriebsdauer besonders lauter Behandlungstätigkeiten. Die Beurteilungspegel der Immissionszusatzbelastung unterschreiten an allen maßgeblichen Immissionsorten die geltenden Immissionsrichtwerte nach TA Lärm. Eine Vorbelastung durch gewerbliche Nutzungen Dritter besteht an den maßgeblichen Immissionsorten nicht (siehe Anlage 2 zum Umweltbericht - Schalltechnisches Gutachten).

Unter Berücksichtigung der allgemeinen Hintergrundbelastung und der prognostizierten Gesamtzusatzbelastung werden der Immissions-Jahreswert für PM_{10} und $PM_{2,5}$ an allen

Monitorpunkten eingehalten. Es werden keine schädlichen Umweltauswirkungen auf die nächstgelegenen schutzbedürftigen Bauungen (Orte mit einem ständigen Aufenthalt von Personen) hervorgerufen. Die Immissionswerte gemäß TA Luft zum Schutz der menschlichen Gesundheit werden sicher eingehalten.

Der Schutz vor erheblichen Belästigungen oder erheblichen Nachteilen durch Staubbiederschlag ist für die umliegenden Grundstücke sichergestellt. Die Gesamtbelastung überschreitet an keinem Beurteilungspunkt die in der TA Luft festgelegten Immissionswerte. Die umliegenden schutzwürdigen Gebiete werden durch die Anlage nicht kritisch beeinflusst. (siehe Anlage 3 zum Umweltbericht - Lufthygienisches Gutachten).

Zusammenfassend wird durch die Gutachter festgestellt, dass unter Berücksichtigung der Maßnahmen keine schädlichen Umwelteinwirkungen oder Belästigungen durch Stauimmissionen oder durch Geräusche in der schutzbedürftigen Umgebungen entstehen (vgl. Anlage 2 und 3 zum Umweltbericht).

Die Umsetzung der Maßnahmen wird verbindlich durch den Durchführungsvertrag und durch das Genehmigungsverfahren nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) sichergestellt.

PROGNOSE BEI DURCHFÜHRUNG

Bei Durchführung des geplanten Vorhabens können bei Einhaltung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Kompensation nachteiliger Auswirkungen die negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch vermieden werden.

2bg) Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

AUSWIRKUNGEN UND BEWERTUNG

Es wird nicht mit negativen Auswirkungen der Planung auf die benachbarten Kulturgüter gerechnet. Sie sind nicht unmittelbar von dieser betroffen.

PROGNOSE BEI DURCHFÜHRUNG

Bei Durchführung des geplanten Vorhabens kommt es nicht zu negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter.

2bh) Wechselwirkungen (WW) zwischen den Schutzgütern

AUSWIRKUNGEN UND BEWERTUNG

Es werden anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen geringer Erheblichkeit auf den Naturhaushalt und seine Wirkungszusammenhänge durch die Nutzung des Plangebietes als Lagerplatz in vorgesehener Nutzungsintensität erwartet.

Aufgrund der bisherigen Nutzungen ist der Naturhaushalt bereits stark anthropogen beeinflusst. Aufgrund des geringen Versiegelungsgrades im Plangebiet werden die Auswirkungen auf das Schutzgut Boden und in Wechselwirkung auf das Schutzgut Wasser gering gehalten. Dadurch sowie durch grünordnerische Festsetzungen und die in den Gutachten genannten Maßnahmen werden auch negative Auswirkungen in WW auf das Schutzgut Luft und Klima sowie das Schutzgut Mensch gering gehalten.

PROGNOSE BEI DURCHFÜHRUNG

Bei Durchführung des geplanten Vorhabens kommt es zu keiner erheblichen Beeinträchtigung des gesamten Naturhaushalts.

2c) Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Kompensation nachteiliger Auswirkungen

Definition von Eingriff und Kompensation:

Gemäß § 14 (1) BNatSchG gilt: „Eingriffe in Natur und Landschaft ... sind Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen ..., die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können.“

Als Eingriffe gelten unter anderem:

- Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen
- Veränderungen des mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserspiegels, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können
- Errichtung oder wesentliche Änderungen von Anlagen, die einem Planfeststellungsverfahren unterliegen

- Errichtung oder wesentliche Änderungen baulicher Anlagen im Außenbereich

Unter Kompensationsmaßnahmen versteht man die Ausgleich- bzw. Ersatzmaßnahmen, die den Eingriff in die Natur kompensieren sollen.

2ca) Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Aufgrund des Erwerbs der Flächen des Plangebietes im Rahmen des Bodenneuordnungsverfahren und die Nutzung der Flächen durch die Firma Schuck-Bau ab dem Jahr 2014 wurde für die Biotopfeststellung der Stand 2013 verwendet (siehe Anlage 1 zum Umweltbericht – Zeichnung Biotoptypen). Zu diesem Zeitpunkt war das gesamte Plangebiet als Landwirtschaftlicher Betriebsstandort (Biototyp 11.02.300) mit Gebäudebestand, Freiflächen mit Lagerplatz, Aufschüttung und Altablagerungen, teilweise mit Vegetationsdeckung der Aufschüttungsflächen/Lagerflächen zu bewerten. Wertgebende Strukturen des Betriebsstandortes waren die Gehölzbestände (Baumgruppen, Einzelbäume).

Aufgrund der Nachnutzung der Flächen in ähnlicher Weise als Lagerplatz kann von einer Beibehaltung der ökologischen Wertigkeit des Plangebietes ausgegangen werden.

Durch die Beseitigung von Gehölzen im Rahmen der Umgestaltung des Lagerplatzes durch die Firma Schuck-Bau gingen jedoch ökologisch wertvolle Einzelstrukturen verloren (siehe Anlage 1 FE1). Dies wird durch die Anpflanzung von Sträuchern (Maßnahme M1: Anlage einer sonstigen Hecke) kompensiert. Die Maßnahme wird in Verbindung des verbindlich festgesetzten Erhalts von Gehölzen im Randbereich des Lagerplatzes (Maßnahme E1: Erhalt des Gehölzbestandes) umgesetzt. Dadurch entsteht ein zusammenhängender, vielgestaltiger und strukturreicher Grünbereich, welcher als ökologisch wertvoller Lebensraum im Anschluss an Grünflächen außerhalb des Plangebietes fungiert.

Die in Anlage 1 (Zeichnung Biotoptypen, Eingriffsflächen und Kompensation) dargestellte Maßnahme M2 (Rückbau der Stallgebäude und Flächenentsiegelung) wurde bereits im Zeitraum 2014/2015 durchgeführt. In diesem Zeitraum erfolgte ebenfalls die Beräumung der Flächen von Altablagerungen und das Abziehen der mineralischen Aufschüttungen, welche zeitweilig begrünt waren.

2cb) Boden und Fläche

Zur Sicherung/Erhaltung der ökologischen Bodenfunktionen als Basis unserer Lebensgrundlagen sind die Bodenflächen vor Erosion, Versiegelung und Schadstoffbelastungen zu schützen. Es ist mit Boden sparsam und schonend umzugehen und Bodenversiegelungen sind auf das notwendige Maß zu begrenzen (entsprechend des Grundsatzes § 1a (2) BauGB).

Durch Nachnutzung des anthropogen vorbelasteten Standortes ist ähnlicher Nutzungsform für das Planvorhaben wird mit Boden sparsam umgegangen und die Beanspruchung bisher ungenutzter Bodenflächen vermieden.

2cc) Wasser

Zum Erhalt der Grundwasserneubildung wird anfallendes Regenwasser breitflächig auf den unversiegelten Flächen wie im bisherigen Zustand versickert.

2cd) Luft und Klima

Zur Vermeidung negativer Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Luft und Klima wurden im Lufthygienischen Gutachten Maßnahmen festgelegt (siehe Anlage 3 zum Umweltbericht und Punkt 2cf Schutzgut Mensch) sowie grünordnerische Festsetzungen zum Erhalt und Anpflanzung von Gehölzen getroffen.

2ce) Landschaftsbild

Da es durch das Vorhaben nicht zu einer Beeinträchtigung des Landschaftsbildes kommt, sind keine weiteren Maßnahmen zur Vermeidung erforderlich.

2cf) Mensch

Zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch (angrenzende Wohnbebauung) vor allem durch Lärmemissionen wurden folgende Lärminderungsmaßnahmen durch den Gutachter empfohlen (siehe Anlage 2 zum Umweltbericht):

- *Betriebszeitraum der gesamten Anlage einschließlich des Fahrverkehrs werktags maximal von 6-22 Uhr,*
- *kein Betrieb der Behandlungsanlagen Brecher und Schredder,*
- *Betriebsdauer der Siebanlage einschließlich deren Beschickung maximal 1,75 h pro Tag,*
- *Betriebsdauer eines Baggers oder Radladers bis zu 8 h pro Tag für innerbetriebliche Transport und Umschlagvorgänge sowie die Beladung von Lkw beim Abtransport von Gütern,*
- *bis zu 30 Lkw-Liefervorgänge (Anlieferung und oder Abtransport von Stoffen) pro Tag,*
- *bis zu 25 Lkw-Anliefervorgänge mit Abkippvorgängen pro Tag,*
- *bis zu 5 Umschlagvorgänge von Containern.*

Im Rahmen von seltenen Ereignissen sind an maximal 10 Tagen pro Kalenderjahr und an nicht mehr als zwei aufeinanderfolgenden Wochenenden folgende Abweichungen von den für einen bestimmungsgemäßen Betrieb geltenden Vorgaben möglich:

- *Betrieb einer semimobilen Bauschuttrecyclinganlage (Brecher und/oder Siebanlage) einschließlich der Beschickung einer solchen Anlage mittels Bagger oder Radlader,*
- *Betrieb eines Schredders zum Zerkleinern von Altholz und/oder Grünschnitt,*
- *kein Parallelbetrieb von Bauschuttrecycling (Brechen, Sieben) und Schredder,*
- *Betriebsdauer der Behandlungstätigkeiten bis zu 12 h pro Tag.*

Im Lufthygienischen Gutachten wurden folgende allgemeingültigen Maßnahmen und Techniken aufgezeigt, welche bei der untersuchten Anlage zu berücksichtigen sind (siehe Anlage 3 zum Umweltbericht):

- *Maßnahmen, bezogen auf das Umschlagverfahren und das Umschlaggerät:*
 - *Minimierung der Fallstrecke beim Abwerfen der Eingangsstoffe*
 - *Anpassung der Abwurfhöhe bei wechselnder Höhe der Schüttungen*
 - *Anwendung einer Wasserbedüsung oder -vernebelung an der Aufgabestelle und Abwurfstelle*
 - *Minimierung von Zutrimmarbeiten*
 - *Radladereinsatz, möglichst nur bei befeuchteten oder nicht staubenden Gütern*
- *Maßnahmen, bezogen auf den Umschlagort: o Verringerung von Transportwegen*
- *Anpassung der Fahrzeuggeschwindigkeiten*

- *Verringerung von Windangriffsflächen, z. B. Ausrichtung der Haldenlängsachse in Hauptwindrichtung*
- *Begrenzung der Höhe von Halden*
- *Umschlagbeschränkungen bei hohen Windgeschwindigkeiten*

Im Durchführungsvertrag wird darauf verwiesen werden, dass die Erfüllung aller immissionsrechtlichen Belange, einschließlich der sich aus dem schalltechnischen sowie lufthygienischen Gutachten ergebenden Forderungen und Minderungsmaßnahmen, durch das Genehmigungsverfahren nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) sicherzustellen sind.

2cg) Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Da es durch das Vorhaben nicht zu einer Beeinträchtigung des Schutzgutes Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter kommt, sind keine weiteren Maßnahmen zur Vermeidung erforderlich.

2ch) Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Es kommt durch das Vorhaben aufgrund der anthropogenen Vornutzung des Standortes nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des gesamten Naturhaushaltes. Die o.g. Maßnahmen für die einzelnen Schutzgüter tragen jedoch auch dazu bei, die Auswirkungen auch in WW mit anderen Schutzgütern gering zu halten oder zu Vermeiden.

2d) Anderweitige Planungsmöglichkeiten/Standortalternativen

Die Anlage zum BauGB gibt in Nr. 2 d vor, Angaben zu den in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten zu erarbeiten, wobei Ziele und der räumliche Geltungsbereich des Bauleitplanes zu berücksichtigen sind.

Bei dem Plangebiet handelt es sich um eine Fläche, welche als Lagerplatz mit Behandlung von Baustoffen und Grünschnitt genutzt werden soll.

Maßgeblich für die Nutzung der Fläche ist die Beachtung der Immissionsschutzrechtlichen Belange. Zur Vermeidung erheblicher negativer Auswirkungen sind z. B. die Lage des Standortes der Behandlungsanlagen von besonderer Wichtigkeit. Aus diesen Gründen wurde die Aufteilung des Plangebietes für die verschiedenen vorgesehenen Nutzungen in vorliegender

Planung gewählt. Die immissionsrechtlichen Erfordernisse an das Vorhaben können eingehalten, die logistischen Abläufe umgesetzt und die Fläche des Lagerplatzes optimal ausgenutzt werden.

3 Zusätzliche Angaben

3a) Methodik und Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken

Für die Analyse und Bewertung der umweltrelevanten Belange wurden die vorliegenden Daten zum Projekt sowie die im Internet zur Verfügung stehenden Daten der Fachportale ausgewertet. Zur Würdigung und Bewertung der immissionsrechtlichen Belange wurden eine Schalltechnisches und Lufthygienisches Gutachten erstellt.

Zur Bewertung der Biotoptypen wurde die Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen, Dresden, Juli 2003, Fassung 2009 verwendet.

Die Bewertung der Umweltauswirkungen erfolgte verbal argumentativ. Dabei werden drei Stufen unterschieden: geringe, mittlere und hohe Erheblichkeit.

Es traten keine wesentlichen Kenntnislücken auf.

3b) Maßnahmen zur Überwachung

Im Umweltbericht sind gemäß Nr. 3 b der Anlage zum BauGB zusätzliche Angaben zu erstellen, die eine Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Bauleitplanes auf die Umwelt beinhalten. Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan) müssen im Fall einer Beeinträchtigung der Schutzgüter konkrete Kompensationsmaßnahmen dem jeweiligen Vorhaben zugeordnet werden.

Die Umsetzung der Pflanzgebote ist im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu sichern. Vom Vorhabenträger sind die Kompensationsmaßnahmen innerhalb von zwei Jahren nach der Eröffnung der baulichen Anlagen umzusetzen. Für die Pflanzungen ist mindestens eine 3-jährige Entwicklungspflege zu gewährleisten. Ausgefallene Pflanzen sind zu ersetzen.

Zur Beachtung der immissionsrechtlichen Belange wird ein Verfahren nach BImSchG an das Bauleitplanverfahren angeschlossen, so dass im Rahmen der Bauleitplanung keine weiteren Monitoringmaßnahmen festzusetzen sind.

Da insgesamt keine Umweltwirkungen hoher Erheblichkeit durch die Planrealisierung sowie keine von der Prognose abweichenden und nicht vorhersehbaren umweltrelevanten Auswirkungen zu erwarten sind, besteht nach derzeitigem Kenntnisstand kein besonderer Überwachungsbedarf. Es sind keine gesetzlich geschützten Biotope oder Schutzgebiete von der Planung betroffen.

3c) Zusammenfassung

Im Umweltbericht ist gemäß Nr. 3 c der Anlage zum BauGB eine allgemein verständliche Zusammenfassung der erforderlichen Angaben entsprechend dieser Anlage zu geben.

Bei der Umsetzung des Vorhabens sind die Ziele des Umweltschutzes zu beachten. Es sind die naturbedingten Schutzgüter Tiere, Pflanzen und Lebensräume, Boden, Wasser, Klima und Landschaft schonend zu behandeln. Zusammenfassend sind folgende Umweltschutzziele zu nennen:

- Schutz von Tieren, Pflanzen und Lebensräumen:
- Erhaltung und Sicherung von potenziell natürlichen Lebensraumstrukturen innerhalb des Planungsgebietes sowie Schaffung neuer Lebensräume
- Schutz der natürlichen Bodenfunktionen:
- Maßnahmen des Bodenschutzes gegen Wind- und Wassererosion, Schutz vor Versiegelung und Immissionen
- Schutz des Wasserhaushaltes:
- Erhaltung der Leistungsfähigkeit von Grundwasser für den Naturhaushalt als auch für die Trinkwasserversorgung
- Schutz des klimatischen Ausgleichspotenzials:
- Sicherung und Entwicklung von regenerativ wirksamen Vegetationsstrukturen, Vermeidung von großflächiger Versiegelung sowie die Vermeidung/Verminderung von Emissionsquellen
- Schutz der Landschaft:
- Erhaltung der spezifischen Landschaftsbildausprägungen, Erhaltung/Entwicklung von Struktur bildenden Landschaftselementen.

Die untere Tabelle fasst die im Kapitel 2 genannten Auswirkungen auf die Schutzgüter unter Einbeziehung der betrachteten Maßnahmen zusammen.

Tabelle 1: Bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen des Vorhabens auf alle Schutzgüter

Schutzgut	Baubedingte Auswirkungen	Anlagebedingte Auswirkungen	Betriebsbedingte Auswirkungen	Ergebnis, bezogen auf die Erheblichkeit
Tiere, Pflanzen und Lebensräume	keine	gering	gering	gering
Boden	keine	gering	gering	gering
Wasser	keine	gering	gering	gering
Luft und Klima	keine	gering	gering	gering
Landschaftsbild	keine	keine	keine	keine
Mensch	keine	keine	gering	gering
Kultur- und Sachgüter	keine	keine	keine	keine

Durch die unter Punkt 2.c genannten Maßnahmen können negative Auswirkungen auf die Schutzgüter weiter vermieden, verringert bzw. kompensiert werden, so dass insgesamt mit einer geringen Beeinträchtigung der Schutzgüter im Plangebiet zu rechnen ist.

Aufgrund der Nachnutzung eines anthropogen vorgeutzten Standortes zur Umsetzung des Vorhabens wird insbesondere sparsam mit Grund und Boden umgegangen. Der Biotopwert des Plangebietes ist gleichwertig der Vornutzung angesehen. Der erfolgte Rückbau von Gebäuden und die Entsiegelung der Grundflächen, den Erhalt und die ergänzende Pflanzung von Gehölzbeständen zur Schaffung einer zusammenhängenden, ökologisch wirksamen Grünfläche dienen der Kompensation des durch das vorliegende Vorhaben entstanden Gehölzverlustes.

Die Flächen des Plangebietes können gemäß des Vorhaben- und Erschließungsplanes unter Beachtung immissionsschutzrechtlicher Anforderungen optimal ausgenutzt werden.

Das Vorhaben hat im Sinne des Kreislauf-Wirtschafts-Gesetzes positive Auswirkungen auf die Umwelt, da Rohstoffe recycelt werden und dadurch wieder- bzw. weiterverwendet werden können.

3d) Quellenverzeichnis

- Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMUL): Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen, Dresden, Juli 2003, Fassung 2009.
- Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Referat 61 „Landschaftsökologie, Flächennaturschutz“, Steckbrief zum Naturraum „Östliche Oberlausitz“

Folgende Gesetzestexte:

- Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG),
- Sächsisches Naturschutzgesetz (SächsNatSchG),
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG),
- Baugesetzbuch (BauGB),
- Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG),
- Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG)

Folgende Datenbanken/Karten/Internetseiten:

- <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/ida/>
- [Geoportal - Sachsenatlas](#)
- [Geoportal Landkreis Görlitz \(gis-lkgr.de\)](#)

Vorhabenbezogener Bebauungsplan
„Lagerplatz – Schuck Bau“, Stadt Herrnhut
Planfassung: 16.06.2023

ANLAGE 1

Biotoptypenkartierung
Eingriffsflächen / Kompensation
– Zeichnung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan
„Lagerplatz – Schuck Bau“, Stadt Herrnhut
Planfassung: 16.06.2023

ANLAGE 2

Schalltechnisches Gutachten

Vorhabenbezogener Bebauungsplan
„Lagerplatz – Schuck Bau“, Stadt Herrnhut
Planfassung: 16.06.2023

ANLAGE 3

Lufthygienisches Gutachten